

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 227-25

Amt:	Finanzverwaltung	Datum:	26.11.2025
Verfasser:	Muscheler, Katja	AZ:	963.11

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	09.12.2025	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Sachverhalt:

Die Festsetzung der Steuersätze für die Gemeindesteuern erfolgt gemäß § 79 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden – Württemberg grundsätzlich im Rahmen der Haushaltssatzung für das jeweilige Haushaltsjahr, sofern diese nicht in einer gesonderten Satzung festgesetzt werden. Der Gemeinderat hat am 15.12.2020 die entsprechende Hebesatzsatzung (Vorlage Nr. 223-20) erlassen.

In der aktuellen Hebesatzsatzung werden die Hebesätze für die Realsteuern wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe): 350 von Hundert

Grundsteuer B (für Grundstücke): 230 von Hundert

Gewerbesteuer. 330 von Hundert

der jeweiligen Steuermessbeträge.

Die Festsetzung der Steuersätze in der Haushaltssatzung ist mit Inkrafttreten der Hebesatzsatzung nur noch deklaratorisch.

Für das Haushaltsjahr 2026 ist folgende Änderung der Satzung vorgesehen:

Gewerbesteuer: von 330 von Hundert auf 350 von Hundert.

Auf der Basis der Summe aller Messbeträge würde sich hieraus eine Erhöhung des Steueraufkommens um 450.000 Euro ergeben.

Die geänderte Satzung liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Engen beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wie vorgelegt.

Anlagen:

- 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer